

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0224
602 - Fachbereich Umwelt			Datum: 05.05.2010
Bearb.:	Herr Dr. Friedrich Penshorn	Tel.: 512	öffentlich
Az.:	602/Dr. Penshorn - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

19.05.2010

Bleimessungen im Trinkwasser GS Harksheide-Süd

Auf Wunsch der Schulleitung der Grundschule Harksheide-Süd wurden am 24.03.2010 an insgesamt 4 Trinkwasserentnahmestellen der Einrichtung Wasserproben entnommen und deren Bleigehalt gemessen. Die Untersuchungsergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Entnahmestelle	Konzentration [µg/l]	Bestimmungsgrenze [µg/l]	Grenzwert TVO [µg/l]
Lehrerzimmer	< 1	1	25
PC-Raum	< 1	1	25
Küche-Eingang	4	1	25
Mädchen-WC	1	1	25

Zur besseren Veranschaulichung/Einordnung der Messwerte sind in der Tabelle die Bestimmungsgrenze für Blei und der z.Z. geltende Grenzwert für die maximal zulässige Konzentration für den Bleigehalt des Trinkwassers der Trinkwasserverordnung (TVO) - in der aktuell gültigen Fassung - aufgeführt. Die Bestimmungsgrenze ist der Konzentrationswert - in diesem Fall 1 µg/l - bis zu dem mit dem angewendeten Messverfahren präzise Messungen möglich sind. Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze werden mit dem Zeichen „<“ versehen. Die dem hier angewandten Messverfahren zugrunde liegende Bestimmungsgrenze in Höhe von 1 µg/l ist sehr niedrig. Wird die Bestimmungsgrenze unterschritten, bedeutet das i.d.R., dass der zu messende Stoff nicht in der Probe enthalten ist.

Trinkwasser ist eines der am besten untersuchten Lebensmittel in Deutschland. Die Grundlage für die Beurteilung/Bewertung der Trinkwasserqualität bildet die Trinkwasserverordnung (TVO). Der Gesetzgeber hat dort Grenzwerte für eine Vielzahl chemischer und bakteriologischer Parameter festgelegt. Diese Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Der derzeit geltende Grenzwert für den Bleigehalt des Trinkwassers beträgt 25 µg/l (0,025 mg/l).

Das Norderstedter Trinkwasser ist von sehr guter Qualität und enthält natürlich kein Blei. Bleibelastungen entstehen erst im Gebäude des Abnehmers/Nutzers des Trinkwassers durch ältere, bleihaltige Wasserleitungsbestandteile.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Von den insgesamt 4 untersuchten Trinkwasserproben wurde in 2 Proben kein Blei nachgewiesen (Lehrerzimmer und PC-Raum). Lediglich in 2 Proben - Küche Eingang und Mädchen-WC - wurden sehr niedrige Bleigehalte in Höhe von 4 bzw. 1 µg/l gemessen. Der Grenzwert der TVO für den Bleigehalt des Trinkwassers in Höhe von 25 µg/l wird in beiden Fällen deutlich unterschritten. Aus der Tatsache, dass bei insgesamt 4 untersuchten Entnahmestellen nur an 2 Entnahmestellen eine (geringe) Bleibelastung gemessen wurde, lässt sich ableiten, dass die Bleibelastung im Bereich des direkten Umfeldes der Zapfstelle entstanden ist, die Schadstoffquelle also lokal begrenzt sein muss.

Empfehlung

Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung für den Bleigehalt des Trinkwassers wurde bei keiner der 4 untersuchten Proben überschritten. Eine gesundheitliche Gefährdung bestand/besteht nicht. Dennoch wird vorsorglich ein Austausch der bleihaltigen Trinkwasserleitungs-Bestandteile empfohlen. Da ohnehin eine Sanierung des Mädchen-WCs für den Sommer 2010 geplant ist, wird bei dem für diesen Bereich vorgesehenen Austausch der Trinkwasserleitungen die Schadstoffquelle entfernt werden. Der Fachbereich Umwelt wird – sofern gewünscht - nach Abschluss der Sanierungsarbeiten eine weitere Bleimessung an den beiden Entnahmestellen Küche-Eingang und Mädchen-WC durchführen.